



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Sozialstaat der Zukunft muss gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land erneuern und für die Zukunft stärken

Unser Sozialstaat ist eine unverzichtbare Ressource zur Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels bei gleichzeitiger Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zugleich muss der Sozialstaat an diese sich wandelnden Bedingungen angepasst werden und neue Antworten auf Herausforderungen geben, die mit Entwicklungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung, Globalisierung, Entstehung neuer Erwerbsformen, der Entwicklung des Wohnungsmarkts, mit unterbrochenen Erwerbsbiografien oder Lohnspreizungen einhergehen.

Den Sozialstaat auf der einen Seite und die Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite verbinden dabei gegenseitige Rechte und Pflichten. Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser Rechte, keine Bittsteller. Der Sozialstaat hat wiederum gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Bringschuld, nicht andersrum die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Sozialstaat eine Holschuld.

Der Sozialstaat muss auf die zunehmende Verunsicherung der Gesellschaft reagieren und Sicherheit im Wandel geben. Es gilt nach vorn zu schauen und die Solidargemeinschaft zu stärken. Auch in einer von Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung geprägten Welt muss der Sozialstaat die großen Lebensrisiken absichern sowie Gerechtigkeit und Gleichheit in unserer Gesellschaft fördern. Dazu gehört in einem reichen Land wie Deutschland auch, dass kein Kind in Armut und mit weniger Chancen aufwachsen darf. All dies sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, soziale Kohäsion und die Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft. Nur durch einen auf den Wert und die Anerkennung von Arbeit gegründeten Sozialstaat kann es Deutschland und Hessen gelingen, den Herausforderungen der sich wandelnden Welt zu begegnen und die damit verbundenen Chancen zum Wohle der Menschen in unserem Land zu nutzen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Sozialstaat Partner der Menschen sein und sich an den Grundsätzen Solidarität, Zusammenhalt und Menschlichkeit orientieren muss. Er muss den Menschen mehr Chancen, mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit bieten.
2. Der Hessische Landtag fordert eine bessere Absicherung von Kindern. Kein Kind darf in einem reichen Land wie unserem in Armut aufwachsen. Darum muss eine neue Kindergrundsicherung geschaffen werden, die für ein gutes und gesundes Aufwachsen, für beste Bildung und Chancen Sorge trägt. Familienleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB-II- und Teilhabeleistungen müssen zusammengefasst werden. Die Höhe dieser Kindergrundsicherung muss so bemessen sein, dass das Großziehen von Kindern kein Armutrisiko schafft und Familien nicht allein aufgrund der Entscheidung für Kinder auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.
3. Der Hessische Landtag unterstützt die Einführung eines neuen Bürgergeldes, das das bisherige Arbeitslosengeld II ablöst. Dieses neue Bürgergeld unterscheidet sich von der bisherigen Grundsicherung dadurch, dass es aus Perspektive der Menschen gedacht ist, die den Sozialstaat brauchen. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf Menschen nicht unmittelbar zwingen, das Gesparte aufzubrauchen oder sein selbst genutztes Wohneigentum zu verlieren. Wer Bürgergeld erhält, soll außerdem ein Recht auf Förderung zum Nachholen eines Berufsabschlusses erhalten.

4. Der Hessische Landtag befürwortet, die Lebensleistung von langjährigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern stärker anzuerkennen. Lange Beitragszeiten müssen auch zu einer längeren Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I führen. In der Einführung eines Arbeitslosengelds Q, das auf die nachhaltige Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitslosen setzt und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I um die Zeiten der Qualifizierung verlängert, sieht der Hessische Landtag einen wertvollen Beitrag für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und mehr soziale Sicherheit. Auf diese Weise kann die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer solidarischen Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden, die neue Einstiege und Aufstiege ermöglicht. Menschen müssen konkrete Arbeitsangebote gemacht werden und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden.
5. Ebenfalls als Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit befürwortet der Hessische Landtag die Einführung einer gesetzlichen Grundrente, die langjährigen Beitragszahlenden eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantiert. Der Landtag stellt fest, dass repräsentativen Umfragen zufolge 70 % der Menschen eine solche Grundrente befürworten, auf die ersparte Lebensleistungen nicht angerechnet werden. Allein in Hessen beziehen derzeit ca. 49.000 Menschen die Grundsicherung im Alter. Vielen von ihnen wird durch die Grundrente ein besseres Leben im Alter ermöglicht.
6. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, ihren Beitrag für mehr Chancen in der Arbeitswelt zu leisten. Wirtschaftliche Veränderungen dürfen nicht zu Verunsicherungen und Zukunftsängsten führen. Dementsprechend sind die Landesprogramme für Weiterbildung und Qualifizierung anzupassen und auszubauen.
7. Der Hessische Landtag begrüßt Maßnahmen, die geeignet sind, neue Formen der Erwerbstätigkeit über die Sozialversicherungssysteme besser abzusichern, etwa durch eine Reform des Betriebsbegriffes, durch die die Plattformökonomie mit einbezogen wird, einen leichteren Zugang zu Arbeitslosengeld I, die bessere Absicherung von (Solo-)Selbstständigen, die bessere Regulierung von Leiharbeit, das Zurückdrängen von sachgrundlosen Befristungen oder die Stärkung des Betriebsverfassungsgesetzes.
8. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, den Wert der Arbeit zu stärken, indem mehr Menschen in Hessen von guten Tarifverträgen profitieren und durch einen deutlich höheren Mindestlohn besser abgesichert sind. Hier gilt es auch, für Leiharbeit die gleichen Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Stammebelegschaft zu schaffen. Dies umfasst u.a. auch Regelungen zu Urlaub oder tarifliche sowie betriebliche Sonderzahlungen.
9. Der Hessische Landtag unterstützt grundsätzlich Arbeitsmodelle, die zum Leben passen. Hierzu zählen ein Recht auf mobiles Arbeiten bzw. Home-Office oder auf Nichterreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, flexible Arbeitsmodelle im Landesdienst weiterhin zu stärken und auszubauen.
10. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die Entwicklung der Mietpreise in Hessen eine zunehmend drängende soziale Frage ist. Der Hessische Landtag fordert daher die Hessische Landesregierung auf, Spekulationen mit Grund und Boden zurückzudrängen und eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik zu praktizieren, die alle beteiligten Akteure dazu bringt, ihren Teil zur Wohnraumversorgung beizutragen.
11. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, eine konsequente soziale Stadt- und Quartiersentwicklung und Maßnahmen für bezahlbares Wohnen voranzutreiben, um soziale Segregation zu vermeiden und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden zu stärken.
12. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die meisten Menschen auch im Alter in vertrauter Umgebung mit ihren sozialen Netzwerken leben wollen. Für eine nachbarschaftliche Pflege in gewohnter Umgebung ist eine Stärkung der Kommunen in der Organisation der Pflege unabdingbar.

Wiesbaden, 12. Dezember 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser